

**Interpellation Gschwend-Altstätten (24 Mitunterzeichnende):  
«Handlungsbedarf beim Schutz der St.Galler Moore**

Moore tragen massgeblich zur lokalen, regionalen und nationalen Biodiversität und somit zur Funktionalität der Ökosysteme bei. In Flach- und Hochmooren findet sich ein besonders hoher Anteil an gefährdeten Arten. Gemäss Bundesverfassung (SR 101) sind Moore und Moorlandschaften von besonderer Schönheit geschützt. Seit Annahme der Rothenthurm-Initiative 1987 konnte der Flächenverlust weitgehend gestoppt werden. Erfolgskontrollen sowie die aktuellen Roten Listen zeigen allerdings, dass sich die Qualität der Hoch- und Flachmoore verschlechtert hat. Dieser Trend hält an! Als Gründe für den anhaltenden Qualitätsverlust sind besonders die weiterhin aktiven Entwässerungssysteme und die hohen Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft oder aus der Luft zu nennen. Der Einfluss dieser negativen Faktoren auf die Moorvegetation ist auch darum so gross, weil die Moore oft klein sind und im Verhältnis zur Fläche grosse Randzonen aufweisen. Die Ränder sind oft nährstoffreicher geworden, während die Zentren der Moore trockener geworden sind.

An erster Stelle steht der öffentlich-rechtliche und grundeigentümerverbindliche Schutz der Moore durch die Kantone sowie die Formulierung entsprechender Schutz- und Unterhaltsmassnahmen. Die Fristen sind längst abgelaufen. Die Verordnung über den Schutz der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung (SR 451.32, abgekürzt Hochmoorverordnung) und die Verordnung über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung (SR 451.33, abgekürzt Flachmoorverordnung) verlangt von den Kantonen die Ausscheidung von ökologisch ausreichenden Pufferzonen. Diese beinhalten Nährstoff- und Störungspufferzonen sowie hydrologische Pufferzonen. Deren Bezeichnung und Umsetzung ist vielerorts nicht im verlangten Rahmen erfolgt.

Gemäss Art. 8 der Hochmoor- und der Flachmoorverordnung haben die Kantone dafür zu sorgen, dass Beeinträchtigungen von Objekten bei jeder sich bietenden Gelegenheit soweit als möglich rückgängig gemacht werden.

Im Kanton St.Gallen liegen 170 Flach- und Hochmoore von nationaler und 159 von regionaler Bedeutung. Die «Situationsanalyse Biodiversität Kanton St.Gallen» hält fest, dass «bei vielen Moorbiotopen im Kanton St.Gallen über den aktuellen Zustand bzw. über deren Entwicklung in den letzten 20 Jahren wenig bekannt ist». Die aktuellen Ammoniak-Messungen in Mooregebieten zeigen, dass auch in St.Galler Flachmooren von nationaler Bedeutung die Ammoniak-Werte in extremer Form überschritten werden. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, wie der Zustand der Moore im Kanton St.Gallen ist, wie wirksam der Moorschutz ist, was gegen die fortschreitende und Zerstörung gemacht wird und wie dem in der Verfassung verankerten Schutzauftrag tatsächlich entsprochen wird.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Ausmass werden im Kanton St.Gallen die Schutzziele (Erhaltung von Mooren und Moorlandschaften) erreicht?
2. Wie weit ist die Umsetzung des Moorschutzes fortgeschritten? Was hat allenfalls zu Problemen in der Umsetzung geführt?
3. Welches sind die häufigsten und welches die gravierendsten Eingriffe in Flach- und Hochmoore?
4. Sind deren Verursacher direkt Betroffene (Landwirte) oder sonstige Nutzer?
5. Verfügt der Kanton über einen aktuellen Überblick über die landwirtschaftliche Nutzung? Finden die Pflegemassnahmen tatsächlich statt? Stimmen sie mit der Nutzungs- und Schutzplanung überein? Wo und in welchen Belangen werden die Schutz- und Wirkungsziele nicht erreicht?

6. Im Kanton St.Gallen ist der Schutz der Moore teilweise an die Gemeinden delegiert. Haben diese ihre Aufgaben erfüllt?
7. Wo und wie kann der Moorschutz wirksamer werden, insbesondere im Rahmen der Aktivitäten des Kantons? In welchen Belangen können die Ziele besser erreicht werden?
8. Unter ungestörten Bedingungen sind Moore die einzigen Ökosystemtypen, die kontinuierlich und dauerhaft Kohlenstoff in signifikanten Mengen aufnehmen. Wie schätzt die Regierung die Klimarelevanz der St.Galler Moore und Moorlandschaften ein? »

23. April 2019

Gschwend-Altstätten

Bartl-Widnau, Baumgartner-Flawil, Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Fäh-Kaltbrunn, Gähwiler-Buchs, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Lemmenmeier-St.Gallen, Mauer-Altstätten, Oberholzer-St.Gallen, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Schulthess-Grabs, Schwager-St.Gallen, Simmler-St.Gallen, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Walser-Sargans, Wick-Wil